

ZKB Express-Zertifikat Last Look on worst of Novartis N/Swiss Re Ltd N/Zurich Insur Gr N

05.11.2014 - 06.11.2017 | Valor 24 243 759

Neuemission

1. Produktebeschreibung

Derivatekategorie/Bezeichnung

Renditeoptimierung/Express-Zertifikat (1260, gemäss Swiss Derivative Map des Schweizerischen Verbands für Strukturierte Produkte)

KAG Hinweis

Diese Strukturierten Produkte gelten in der Schweiz als strukturierte Produkte nach Art. 5 KAG. Das Strukturierte Produkt ist keine kollektive Kapitalanlage im Sinne des Kollektivanlagegesetzes (KAG) und untersteht keiner Genehmigungspflicht und keiner Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Die Anleger tragen ferner ein Emittentenrisiko.

Emittentin

Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited, Guernsey
Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited ist eine 100-prozentige und vollkonsolidierte Gruppengesellschaft der Zürcher Kantonalbank. Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited untersteht direkt weder in Guernsey noch in der Schweiz einer prudentiellen Aufsicht und verfügt über kein Rating.

Keep-Well Agreement

Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited ist eine 100% Tochtergesellschaft der Zürcher Kantonalbank. Die Zürcher Kantonalbank verfügt über folgende drei Ratings: Standard & Poors AAA, Moody's Aaa, Fitch AAA. Die Zürcher Kantonalbank ist verpflichtet, die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited finanziell stets so auszustatten, dass diese jederzeit die Ansprüche der Gläubiger termingerecht zu befriedigen vermag. Der vollständige Wortlaut des Keep-Well Agreements, welches Schweizerischem Recht untersteht, ist im Anhang 3 des öffentlich zugänglichen Emissionsprogramms abgedruckt.

Lead Manager, Zahl-, Ausübungs- und Berechnungsstelle

Zürcher Kantonalbank, Zürich

Valorenummer/ISIN

24 243 759 (nicht kotiert) /CH0242437595

Emissionsbetrag/Nennbetrag/ Handelseinheiten

Bis zu USD 5'000'000, mit der Möglichkeit der Aufstockung/USD 1'000 Nennbetrag pro Strukturiertes Produkt/USD 1'000 oder ein Mehrfaches davon

Ausgabepreis pro Strukturiertes Produkt

100.00% vom Nennbetrag (96.88% festverzinsliche Anlage, IRR 1.06% p.a.)

Währung

Quanto USD

Basiswert

Novartis AG Namenaktie/CH0012005267/SIX Swiss Exchange/Bloomberg: NOVN VX
Swiss Re Ltd Namenaktie/CH0126881561/SIX Swiss Exchange/Bloomberg: SREN VX
Zurich Insurance Group AG Namenaktie/CH0011075394/SIX Swiss Exchange/Bloomberg: ZURN VX

Initial Fixing Wert (100.00%) Call Level (100.00%) Knock-in Level (70.00%) Ratio

Basiswert	Initial Fixing Wert	Call Level	Knock-in Level	Ratio
Novartis N	86.90	86.9000	60.8300	n.a.
Swiss Re Ltd N	73.5511	73.5511	51.4858	n.a.
Zurich Insur Gr N	286.80	286.8000	200.7600	n.a.

Die Bedingungen dieser Emission wurden aufgrund von Corporate Actions angepasst, siehe Tabelle Kapitalereignisse.

Call Level

100.00% des Initial Fixing Wertes

Knock-in Level

70.00% des Initial Fixing Wertes

Coupon Level

70.00% des Initial Fixing Wertes

Coupon

Die halbjährliche Couponzahlung von 3.55% ist abhängig vom Stand der Basiswerte am jeweiligen Beobachtungstag:

- Wenn die Schlusskurse aller Basiswerte am jeweiligen Beobachtungstag höher als der Coupon Level notieren, erfolgt eine Couponzahlung am Zahlungstag von 3.55%. Wobei durch den Memory Effekt unbezahlte Coupons aufgeholt werden können. Die Höhe der Couponzahlung errechnet sich anhand folgender Formel:

$$Coupon_t = t \times Coupon - \sum_{k=0}^{t-1} Coupon_k$$

Wobei

Coupon = 3.55%

Coupon_k = an den vorhergehenden Beobachtungszeitpunkt bezahlte Coupons

- Wenn der Schlusskurs von mindestens einem Basiswert am jeweiligen Beobachtungstag gleich oder tiefer als der Coupon Level notiert, erfolgt keine Couponzahlung.

Beobachtungstage/Zahlungstage

halbjährlich, Beobachtungstage t, wobei t=1 bis 5

	Beobachtungstag _t		Beobachtungstag _t	
t = 1	30.10.2015	t = 4	28.04.2017	
t = 2	28.04.2016	t = 5	30.10.2017	
t = 3	31.10.2016			

Wenn am Beobachtungstag ein Börsenplatz geschlossen ist, wird der nächstfolgende Tag, an welchem alle Börsenplätze geöffnet sind, zur Berechnung des Basiswertes verwendet (modified following business day convention).

	Zahlungstag _t		Zahlungstag _t	
t = 1	06.11.2015	t = 4	08.05.2017	
t = 2	06.05.2016	t = 5	06.11.2017	
t = 3	07.11.2016			

Initial Fixing Tag

29. Oktober 2014

Liberierungstag

5. November 2014

Letzter Handelstag

30. Oktober 2017

Final Fixing Tag

30. Oktober 2017

Rückzahlungstag

6. November 2017, vorzeitig möglich, erstmals am 6. November 2015

Initial Fixing Wert

Schlusskurse der Basiswerte an den Referenzbörsen, am 29. Oktober 2014

Final Fixing Wert

Schlusskurse der Basiswerte an den Referenzbörsen am 30. Oktober 2017

Rückzahlungsmodalitäten

Vorzeitige Rückzahlung:

Die vorzeitige Rückzahlung hängt vom Stand der Basiswerte am jeweiligen Beobachtungstag ab.

- Wenn alle Basiswerte am Beobachtungstag höher oder gleich dem Call Level schliessen, wird das Produkt vorzeitig zu 100.00% des Nennbetrages zurückbezahlt. Zudem erfolgt eine Couponzahlung (siehe Coupon).
- Wenn mindestens ein Basiswert am Beobachtungstag tiefer als das Call Level schliesst, läuft das Produkt weiter.

Rückzahlung per Verfall:

Wenn es zu keiner vorzeitigen Rückzahlung gekommen ist, gibt es folgende möglichen Rückzahlungsszenarien:

- Notiert der Final Fixing Wert aller Basiswerte über seinem Knock-in Level, wird das Produkt zu 100.00% des Nennbetrages zurückgezahlt.
- Notiert der Final Fixing Wert von mindestens einem Basiswert unter oder gleich seinem Knock-in Level, erfolgt eine Rückzahlung in der Höhe des Nennbetrages abzüglich der Negativperformance des schlechtesten Basiswertes zwischen Initial Fixing Tag und Final Fixing Tag.

Die Berechnung der Rückzahlung ist nicht abhängig von Wechselkursschwankungen zwischen dem USD und der Währung des Basiswerts (Quanto Style).

Kotierung

Das Produkt wird nicht an einer anerkannten Börse kotiert.

Die Emittentin offeriert einen Sekundärmarkt mit einer maximalen Geld-Brief Spanne von 0.50% unter normalen Marktkonditionen.

Clearingstelle

SIX SIS AG/Euroclear/Clearstream

Sales: 044 293 66 65

SIX Telekurs: 85,ZKB

Internet: www.zkb.ch/strukturierteprodukte

Reuters: ZKBSTRUCT

Bloomberg: ZKBY <go>

Wesentliche Produktmerkmale

Das ZKB Express-Zertifikat Last Look on worst of ist ein Anlageinstrument, welches halbjährlich - in Abhängigkeit von der Entwicklung der Basiswerte - vorzeitig zurückgezahlt werden kann. Das Produkt bezahlt während der Laufzeit - ebenfalls in Abhängigkeit der Entwicklung der Basiswerte - halbjährlich attraktive Coupons aus. Nicht ausbezahlte Coupons können dank des Memory Effekts bei späteren Couponzahlungen nachgeholt werden.

Während der Laufzeit werden ZKB Express-Zertifikat Last Look on worst of flat Marchzins gehandelt, d.h. der aufgelaufene Marchzins ist im Handelskurs des ZKB Express-Zertifikat Last Look on worst of einberechnet.

Steuerliche Aspekte

Das Produkt gilt als transparent und ist überwiegend einmalverzinslich (IUP). Der implizite Zinsertrag unterliegt bei Verkauf oder Verfall für Privatanleger mit Steuerdomizil Schweiz der Einkommenssteuer (IRR 1.06% p.a., Barwert der festverzinslichen Anlage bei Emission 96.88%) und wird anhand der modifizierten Differenzbesteuerung gemäss ESTV Bondfloor Pricing Methode ermittelt. Die dabei für die Umrechnung angewandten Tageskurse können einen massgeblichen Faktor bilden. Der auf die Option zurückzuführende Wertzuwachs gilt als Kapitalgewinn und unterliegt für Privatanleger mit Steuerdomizil Schweiz nicht der Einkommenssteuer. Es wird keine Eidg. Verrechnungssteuer erhoben. Das Produkt unterliegt im Sekundärmarkt der Eidg. Umsatzabgabe. Das Produkt ist bei einer schweizerischen Zahlstelle nicht dem System des EU-Steuerrückbehalts unterstellt (SIX Telekurs EU-Tax Klassifizierungscode: 7, „out of scope“).

Die vorstehenden Hinweise zur Besteuerung sind lediglich eine Zusammenfassung dessen, wie die Emittentin unter dem derzeit geltenden Recht und der gängigen Praxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung in der Schweiz die Besteuerung dieser Strukturierten Produkte im Zeitpunkt der Emission versteht. Die Steuergesetzgebung und die Praxis können sich ändern. Die Emittentin schliesst jegliche Haftung für die vorstehenden Hinweise aus. Diese allgemeinen Hinweise können die steuerliche Beratung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen.

Dokumentation

Dieses Dokument stellt einen Vereinfachten Prospekt nach Art. 5 KAG dar. Das Emissionsprogramm der Emittentin vom 15. April 2014, welches von der SIX Swiss Exchange am 15. April 2014 als 'SIX Swiss Exchange-registriertes Emissionsprogramm' bewilligt wurde, ergänzt diesen Vereinfachten Prospekt. Strukturierte Produkte werden als Wertrechte begeben und bei der SIX SIS AG als Bucheffekten geführt. Die Ausgabe von Wertpapieren oder Beweisurkunden ist ausgeschlossen. **Dieser Vereinfachte Prospekt sowie das Emissionsprogramm können kostenlos bei der Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich, Abteilung IFSDS sowie über die E-Mailadresse documentation@zkb.ch bezogen werden.** Dieses Dokument stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a bzw. 1156 OR dar.

Angaben zum Basiswert

Informationen über die Wertentwicklung der Basiswerte / Basiswertkomponenten können öffentlich unter www.bloomberg.com eingesehen werden. Des Weiteren können die aktuellen Jahresberichte direkt über die Webseite des Unternehmens abgerufen werden. Die Übertragbarkeit der Basiswerte / Basiswertkomponenten richtet sich nach deren Statuten.

Mitteilungen

Alle Mitteilungen seitens der Emittentin betreffend dieses Strukturierten Produktes, insbesondere Mitteilungen bezüglich der Anpassung der Bedingungen, werden rechtsgültig über die Internetadresse <https://zkb-finance.mdgms.com/products/stp/index.html> zum entsprechenden Strukturierten Produkt publiziert. Über die Valorensuchfunktion kann direkt auf das gewünschte Strukturierte Produkt zugegriffen werden. Falls das in diesen Endgültigen Bedingungen erklärte Strukturierte Produkt an der SIX Swiss Exchange kotiert wird, werden die Mitteilungen gemäss den von der SIX Swiss Exchange erlassenen, für das IBL (Internet Based Listing) gültigen Vorschriften, zusätzlich unter http://www.six-exchange-regulation.com/publications/published_notifications/official_notices_de.html veröffentlicht.

Rechtswahl/Gerichtsstand

Schweizer Recht/Zürich 1

2. Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

ZKB Express-Zertifikat Last Look on worst of

schlechtester Basiswert		Rückzahlung	
Kurs	Prozent	ZKB Express-Zertifikat Last Look on worst of	Performance %
CHF 34.76	-60%	USD 400.00	-60.00%
CHF 52.14	-40%	USD 600.00	-40.00%
CHF 69.52	-20%	USD 1'035.50	17.75%
CHF 86.90	0%	USD 1'035.50	17.75%
CHF 104.28	+20%	USD 1'035.50	17.75%
CHF 121.66	+40%	USD 1'035.50	17.75%
CHF 139.04	+60%	USD 1'035.50	17.75%

Quelle: Zürcher Kantonalbank

In den dargestellten Rückzahlungsszenarien wird der Fall einer vorzeitigen Rückzahlung vernachlässigt. Die während der Laufzeit angefallenen Couponszahlungen werden in der Berechnung der Performance per Verfall nicht berücksichtigt. In der Tabelle ist lediglich der letzte Coupon (gemäss "Couponszahlungen") dargestellt.

Wenn die Final Fixing Werte aller Basiswerte höher als ihr Knock-in Level sind, beträgt die Rückzahlung 100% des Nennbetrages. Die Performance des Produktes entspricht in diesen Fällen der Summe der allfälligen Coupons, die während der Laufzeit ausbezahlt worden sind. Wenn der Final Fixing Wert mindestens eines Basiswertes gleich oder tiefer als sein Knock-in Level ist, ist die Performance des Basiswertes mit der schlechtesten Performance erfolgswirksam. Diese Negativperformance wird reduziert um die allfälligen Coupons, die während der Laufzeit ausbezahlt worden sind.

In dieser Tabelle wurde die Annahme getroffen, dass Novartis N der Titel mit der schlechtesten Performance war. Die Auswahl ist rein exemplarisch. Die obenstehende Tabelle gilt per Verfall und kann nicht als Preisindikation der Emittentin für das vorliegende Strukturierte Produkt während der Laufzeit verwendet werden. Während der Laufzeit des Strukturierten Produktes kommen zusätzliche Risikofaktoren hinzu, welche den Wert des Strukturierten Produktes entscheidend beeinflussen. Der im Sekundärmarkt gestellte Preis kann daher deutlich von der obenstehenden Tabelle abweichen.

3. Bedeutende Risiken für die Anlegerinnen und Anleger

Emittentenrisiko

Verpflichtungen aus diesem Strukturierten Produkt stellen direkte, unbedingte und ungesicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang wie alle anderen direkten, unbedingten und ungesicherten Verpflichtungen der Emittentin. Die Werthaltigkeit des Strukturierten Produktes ist nicht allein von der Entwicklung des Basiswertes und anderen Entwicklungen auf den Finanzmärkten abhängig, sondern auch von der Bonität der Emittentin. Diese kann sich während der Laufzeit dieses Strukturierten Produktes verändern.

Spezifische Produktrisiken

Strukturierte Produkte sind komplexe Anlageinstrumente, welche hohe Risiken enthalten können und entsprechend nur für erfahrene Anleger gedacht sind, welche die damit verbundenen Risiken verstehen und zu tragen fähig sind. Das Verlustpotential dieses Strukturierten Produktes entspricht im Falle eines Knock-in Ereignisses exakt demjenigen des Basiswertes mit der schlechtesten Performance. Der Kurs des Basiswertes kann zum Zeitpunkt der Rückzahlung deutlich unter dem Wert des Initial Fixing Tages liegen. Das Produkt ist in USD denominated. Weicht die Referenzwährung des Anlegers vom USD ab, trägt dieser das Wechselkursrisiko zwischen seiner Referenzwährung und dem USD.

4. Weitere Bestimmungen

Anpassungen

Tritt bezüglich des Basiswertes/einer Basiswertkomponente irgend ein ausserordentliches Ereignis ein (force majeure), welches es der Emittentin verunmöglicht oder übermässig erschwert, die Pflichten aus diesem Strukturierten Produkt zu erfüllen oder den Wert der Strukturierten Produkte zu bestimmen, trifft die Emittentin, nach freiem Ermessen die geeigneten Massnahmen und hat, falls notwendig die Bedingungen der Strukturierten Produkte derart anzupassen, dass der wirtschaftliche Wert der Strukturierten Produkte nach dem Eintritt des Ereignisses so weit möglich dem wirtschaftlichen Wert der Strukturierten Produkte vor Eintritt des Ereignisses entspricht. Ist nach Ansicht der Emittentin eine sachgerechte Anpassung, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich, ist die Emittentin berechtigt, die Strukturierten Produkte vorzeitig zu kündigen.

Schuldnertausch

Die Emittentin ist jederzeit und ohne Zustimmung der Anleger berechtigt, die Rechte und Ansprüche aus allen oder einzelnen Strukturierten Produkten ganz (aber nicht teilweise) auf eine schweizerische oder ausländische Tochtergesellschaft, Zweigniederlassung oder Holdinggesellschaft der Zürcher Kantonalbank, (die "Neue Emittentin") zu übertragen, sofern (i) die Neue Emittentin alle Verbindlichkeiten aus den übertragenen Strukturierten Produkten vollumfänglich übernimmt, welche die bisherige Emittentin den Anlegern mit Bezug auf diese Strukturierten Produkte schuldet und, (ii) die Zürcher Kantonalbank ein Keep-Well Agreement mit der Neuen Emittentin abschliesst, welches inhaltlich jenem zwischen der Zürcher Kantonalbank und der Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited entspricht, (iii) die Neue Emittentin alle notwendigen Genehmigungen zur Emission von Strukturierten Produkten und zur Übernahme der Verpflichtungen aus den übertragenen Strukturierten Produkten der Behörden des Staates, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat.

Marktstörungen

Wenn aufgrund einer Marktstörung in Bezug auf den Basiswert/eine Basiswertkomponente kein Kurs ermittelt werden kann, setzt die Emittentin oder die Berechnungsstelle den Kurs des von der Marktstörung betroffenen Basiswertes/Basiswertkomponente nach freiem Ermessen unter Berücksichtigung der allgemeinen Marktlage und des letzten vor der Marktstörung festgestellten Kurses des von der Marktstörung betroffenen Basiswertes/Basiswertkomponente fest und ist berechtigt, sofern die Marktstörung am Verfalltag besteht, diesen auf den ersten Bankarbeitstag, an dem die Marktstörung nicht mehr besteht, zu verschieben. Diese Bestimmung gilt entsprechend für die Festlegung des Wertes des Strukturierten Produktes, dessen Basiswert/Basiswertkomponente von einer Marktstörung betroffen ist.

Verkaufsbeschränkungen

Es gelten die im Emissionsprogramm detaillierten Verkaufsbeschränkungen - EWR, U.S.A./U.S. persons, Guernsey.

Insbesondere darf dieses Dokument und die darin enthaltenen Informationen nicht an Personen, die möglicherweise US-Personen nach der Definition der Regulation S des US Securities Act von 1933 sind, verteilt und/oder weiterverteilt werden. Definitionsgemäss umfasst «US Person» jede natürliche US-Person oder juristische Person, jedes Unternehmen, jede Firma, Kollektivgesellschaft oder sonstige Gesellschaft, die nach amerikanischem Recht gegründet wurde. Im Weiteren gelten die Kategorien der Regulation S.

Die Emittentin hat keinerlei Massnahmen ergriffen und wird keinerlei Massnahmen ergreifen, um das öffentliche Angebot der Strukturierten Produkte oder ihren Besitz oder den Vertrieb von Angebotsunterlagen in Bezug auf Strukturierte Produkte in irgendeiner Rechtsordnung ausserhalb der Schweiz zulässig zu machen. Die Aushändigung dieser Endgültigen Bedingungen (Final Terms) oder anderer Emissionsunterlagen und das Angebot der Strukturierten Produkte in bestimmten Ländern kann durch Rechtsvorschriften eingeschränkt sein. Personen, denen diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) oder andere Emissionsunterlagen wie das Emissionsprogramm, Termsheets, Werbeunterlagen oder sonstige Verkaufsunterlagen ausgehändigt wurden, werden von der Emittentin hiermit aufgefordert, die jeweils geltenden Einschränkungen zu überprüfen und einzuhalten.

Prudentielle Aufsicht

Die Zürcher Kantonalbank untersteht als Bank im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0) und als Effektenhändlerin im Sinne des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel (BEHG; SR 954.1) der prudentiellen Aufsicht der FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern, <http://www.finma.ch>.

Aufzeichnung von Telefongesprächen

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass Telefonate mit Handels- und Verkaufseinheiten der Zürcher Kantonalbank aufgezeichnet werden. Anleger, die Telefongespräche mit diesen Einheiten führen, stimmen der Aufzeichnung stillschweigend zu.

Zürich, 29. Oktober 2014. Letztes Update am 27. April 2015

Kapitalereignisse

Datum	Basiswert	Ereignis		
23.04.2015	Swiss Re Ltd	Special Dividend vom 23.04.2015	Initial Fixing Wert alt 76.05	Initial Fixing Wert neu 73.5511
23.04.2015	Swiss Re Ltd	Special Dividend vom 23.04.2015	Call Level alt 76.0500	Call Level neu 73.5511